

vor den gewöhnlichen Speisen. . . . Allen aber wurde die Communion drei Tage (coena Domini) vor Ostern gereicht.¹⁾ — Lanfrank verfasste, um die Klöster zu reformieren, ein Decretalienbuch und Rituale, die aus verschiedenen Klosterinstitutionen zusammengesetzt waren. Darin wird befohlen, „es sollen sich alle Mönche im Triduum (coena Domini) vor Ostern und am Osterfeste selbst mit der heiligen Communion stärken; die Armen aber, denen am Gründonnerstage die Füße gewaschen werden, sollen nicht-consecrte Oblaten erhalten. Die Novizen endlich sollen, nachdem sie Profess gemacht, drei Tage hindurch den Leib und das Blut Christi empfangen, Stillschweigen beobachten, das Haupt in die Kapuze einhüllen, welche ihnen am dritten Tage beim Friedenskusse hinabgezogen wird.“²⁾

Einen sieberhaften Eifer für den Empfang der Eucharistie entwickelten die Häretiker des XV. und XVI. Jahrhunderts. Aber quod cito fit, cito deperit. Fast das ganze Volk stärkte sich da, wo die Häresie wucherte, an den Sonn- und Feiertagen am Tische des Herrn mit dem Sacrament des Leibes und Blutes. Aber wie schnell ist jenes Feuer erloschen und jene Liebe erkaltet! Denn sehr bald entstanden Klagen der Prediger des „reinen Evangelii“, der Anhänger des Karlsstadt, Zwingli und Dekolampadius.³⁾ Sie behaupteten sogar, es sei dem Priester nicht gestattet, das heilige Opfer darzubringen, wenn keine Communicierenden zugegen sind.⁴⁾

Ammianus Marcellinus.⁵⁾

Von Professor Dr. Lingen in Düsseldorf.

II.

Zeugnisse für den Primat und die hervorragende Stellung des Bischofs von Rom im 4. Jahrhundert.

A. Bei der Berichterstattung über die Amtsverwaltung des Stadtpräfekten Leontius unter Kaiser Constantius kommt Ammianus auf den Papst Liberius zu sprechen. Es heißt da l. 15, c. 7 i. f. folgendermaßen: Hoc administrante Leontio, Liberius, christiana legis antistes, a Constantio ad comitatum mitti praeceptus est, tamquam imperatoris jussis et plurimorum sui consortium decretis obsistens, in re, quam brevi textu pereurram. Athanasium episcopum eo tempore apud Alexandriam, ultra professionem altius se efferentem, sciscitarique conatum externa, ut prodidere rumores assidui, coetus in unum quaesitus ejusdem loci multorum (synodus ut appellant) removit a sacramento, quod obtinebat. Dicebatur enim fatidicarum sortium fidem, quaeve augurales portenderent alites, scientissime callens, aliquoties praedixisse futura: super his intendebantur ei alia quoque a proposito legis abhorrentia,

¹⁾ Mabillon, t. III. a. 927. no. 92 — ²⁾ Mabillon, t. V. a. 1074. no. 82. — ³⁾ Raynalbus, t. XIII. a. 1528. no. 39. — ⁴⁾ Raynalb., t. XIV. a. 1547. no. 69. — ⁵⁾ Siehe Jahrg. 1896, Heft II, S. 258.

cui praesidebat. Hunc per subscriptionem abjicere sede sacerdotali, paria sentiens ceteris, jubente principe, Liberius monitus, perseveranter renitebatur, nec visum hominem nec auditum damnare, nefas ultimum saepe exclamans, aperte scilicet recalce trans imperatoris arbitrio. Id enim ille, Athanasio semper infestus, licet sciret impletum, tamen auctoritate quoque, qua potiores aeternae urbis episcopi, firmari desiderio nitebatur ardenti: quo non impetrato, Liberius aegre populi metu, qui ejus amore flagrabat, cum magna difficultate noctis medio potuit absportari.

Das, worüber Ammianus hier berichtet, trug sich nach den Synoden von Arles 353 und Mailand 355 zu. „Die zu Arles versammelten Bischöfe wurden durch die Drohungen und Gewaltthäufigkeiten des Kaisers so eingeschüchtert, dass sie zuletzt die Verdammung des Athanasius unterschrieben, darunter sogar der päpstliche Legat Vincenz von Capua. Papst Liberius verwarf den Schritt seines Gesandten.“ Ähnlich gieng es in Mailand, wo zuletzt die Verhandlungen im kaiserlichen Palast in Gegenwart des Kaisers geführt wurden. „Alle sollten den Athanasius verdammten und mit den Arianern in Gemeinschaft treten“. Als die katholischen Bischöfe erklärten, das Unsinnen sei dem Kirchengesetz entgegen, sagt Constantius: „Was ich will, muss für Kirchengesetz gelten.“ Er bedrohte die Widerstrebenden mit Tod oder doch Verbannung. Lucifer von Tagliari, Eusebius von Vercelli u. a. wurden verbannt. Die meisten Bischöfe aber gaben die vom Kaiser verlangte Unterschrift. Viele Bischöfe wurden an das kaiserliche Hoflager (comitatus) geschieden und dort mit Drohungen bearbeitet, bis sie sich fügten, die Standhaften traf die Verbannung. Vor allem suchte man den römischen Bischof Liberius zu gewinnen oder zu stürzen. Die Arianer beschuldigten ihn der unrechtmäßigen Weihe, der zu weit gehenden Ausdehnung seiner Rechte, der Befestigung einiger dem Athanasius ungünstigen Urkunden und des Ungehorsams gegen den Kaiser. Letzterer, dem sehr wohl das „überwiegende Ansehen des Bischofs der ewigen Stadt“ bekannt war, sandte den Eunuchen Eusebius nach Rom, um den Liberius durch Geschenke und Drohungen zur Unterschrift gegen Athanasius und zur Gemeinschaft mit den Arianern zu bewegen. Liberius wies diese Anträge, wie die Geschenke zurück. Der beleidigte Eunuch erwirkte durch seinen Bericht den kaiserlichen Befehl an den Stadtpräfekten, den Papst an das Hoflager zu bringen, nöthigenfalls mit Gewalt. In Rom wurden die Anhänger des Liberius schwer verfolgt, und dieser selbst durch Wachen in seinem Verkehr beschränkt. Endlich ward er aus Furcht vor der Liebe des Volkes nicht ohne Mühe mitten in der Nacht von Rom abgeführt und vor den Kaiser gebracht. Vor diesem vertheidigte er den nicäniischen Glauben, die Unschuld des Athanasius und die Unabhängigkeit der Kirche, deren Gesetze ihm höher stehen müssten, als die Heimat. Der Kaiser wollte ihm zuerst Bedenkenzeit geben, die aber seinen Sinn nicht

ändern konnte. Darauf verbannte ihn „Constantius nach Beroea in Thrazien“. Durch diese nach Hergenröthers Kirchengeschichte gegebenen Ausführungen wird die Stelle des Ammianus leicht verständlich. Was die Anklagen angeht, die gegen Athanasius vorgebracht werden, so sind das natürlich Verleumdungen der Arianer, die ja noch viel schlimmere und unsinnigere Beschuldigungen vorzubringen gewagt haben, wenn es galt, ihren Hauptgegner zu verderben. Dass dem Heiden Ammianus der Widerstand des Papstes gegen den Befehl des Kaisers unbegreiflich und unberechtigt erscheint, versteht sich von selbst. Die Worte, mit denen Ammianus den Primat des Bischofes von Rom andeutet, lauten in der Uebersetzung von Wagner, *Corrector am Gymnasium zu Merseburg (Frankfurt am Main 1792)* folgendermaßen: „Dieser (Constantius) war von jeher des Athanasius Feind gewesen, und ob er gleich wusste, dass die ganze Sache durch Mehrheit der Stimmen bereits entschieden sei, so war es doch sein Herzenswunsch, dieselbe auch durch das Ansehen, das die Bischöfe der ewigen Stadt vor andern voraus haben, bestätigt zu sehen.“

B. Eine andere für den Vorrang des Bischofs von Rom beweisende Stelle, welche über die Streitigkeiten bei der Papstwahl nach dem Tode des Liberius handelt, findet sich bei Ammianus lib. 27, c. 3, 12: „Damasus et Ursinus supra humanum modum ad rapiendam episcopatus sedem ardentes, scisis studiis asperrime conflictabantur, adusque mortis vulnerumque discrimina adjumentis utriusque progressis; quae nec corrigere sufficiens Juventius nec mollire, coactus vi magna secessit in suburbanum. Et in concertatione superaverat Damasus, parte, quae ei favebat, instante. Constatque in basilica Siginini (jetzt Maria Maggiore) ubi ritus christiani est conventiculum, uno die centum triginta septem cadavera peremptorum, efferatamque diu plebem aegre postea delenitam. In diesem Berichte wird Damasus gerade so, wie sein Gegner Ursinus als ehrgeiziger Streber bezeichnet. Victor Schulze, Professor in Greifswald, folgt ihm in der Charakterisierung des Papstes, wenn er in seiner Geschichte des Untergangs des griechischen und römischen Heidentums Band 1., Seite 220 schreibt: „Seit 366 saß auf dem Stuhle Petri ein in allen Künsten des Intriguenspiels erfahrener Priester, der Spanier Damasus. Sein Weg zur heiligen Kathedra war über Leichen und durch böse Gerüchte gegangen, und mit kluger Vorsicht, bald gewaltthätig, bald zurückhaltend, verstand er die Zeitverhältnisse auszukauen.“ Die glaubwürdigsten Zeitgenossen, unter Andern der heil. Hieronymus und der heil. Ambrosius, mit denen Damasus innig befreundet war, urtheilen anders. Nach Hieronymus (chron.), welcher vielleicht damals in Rom anwesend war, nach Ursinus, dem Zeitgenossen, (hist. eccles. II., 10), nach Socrates (hist. eccles. IV., 29), Sozomenus (hist. eccles. VI., 23) war Damasus schon zum Bischof gewählt

worden, als der Diacon Ursinus, der wohl vor der Wahl als Candidat genannt worden war, wüthend darüber, daß ihm Damasus vorgezogen worden war, eine Spaltung erzeugte, sich im Geheimen zum Bischof weihen ließ und mit seinem Anhang gewaltsam gegen die dem Damasus treu Gebliebenen vorgieng. Da von diesen Gewalt mit Gewalt erwidert wurde, kam es zu blutigen Streitigkeiten im Gotteshause, woran aber nach Rufinus die Partei des Ursinus schuld war. Der heil. Ambrosius (epist. 1) sagt, Damasus sei durch das Urtheil Gottes zum Bischofe der römischen Kirche gewählt worden; das würde doch der Heilige von einem Eindringlinge, der sich durch blutige Kämpfe den Weg zum Bischofsstuhle gebahnt, nicht gesagt haben. Auch Theodoret (hist. eccles. V., 2) sagt: „Hic autem Damasus episcopus erat urbis Romae, qui post Liberium ecclesiae illius curam suscepereat: vir sanctitate vitae conspicuus et qui pro apostolica doctrina nihil non dicere atque agere paratus esset.“¹⁾

An den Bericht über die Streitigkeiten bei der Papstwahl knüpft nun Ammianus folgenden Excurs an: „Neque ego abnuo, ostentationem considerans urbanarum, hujus rei cupidos ob impe- trandum, quod appetunt, omni contentione laterum jurgari debere: cum id adepti, futuri sint ita securi, ut ditentur oblationibus matronarum, procedantque vehiculis insidentes, circumspecte vestiti, epulas curantes profusas, adeo ut eorum convivia regales superent mensas. Qui esse poterant beati revera, si magnitudine urbis despecta, quam vitiis opponunt, ad imitationem antistitum quorumdam provincialium viverent: quos tenuitas edendi potan- dique parcissime, vilitas etiam indumentorum, et supercilia humum spectantia, perpetuo numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos.“

Zu dieser Stelle macht Rohrbacher (histoire universelle de l'église catholique t. IV. p. 260) folgende Bemerkung: „Gewiß, der heidnische Verfasser übertreibt mehr oder weniger, das ist ja seine Art; vielleicht sah er auch zu seinem Kummer die Tempel und Priester des Heidenthums mehr und mehr der Verachtung anheimfallen. Jedenfalls kann man aus seinen Worten den Schluss ziehen, daß die heiligen Päpste des vierten Jahrhunderts, ein Sylvester, Julius, Liberius, Damasus es für die Nachfolger des Fischers von Galiläa nicht unpassend gefunden haben, ein vornehmes oder vielmehr fürst- liches Haus zu führen. Außer dem Zeugniß Ammians haben wir dafür noch einen Beweis in dem, was Hieronymus über Prä- textatus, eine hochangesehene Persönlichkeit jener Zeit, der als desig-

¹⁾ Uebrigens sagt auch Ammianus selbst etwas später, daß Prätextatus, der nach Juventius Präfect von Rom war, die wahre Sachlage erkannt und durch Verbannung des Ursinus die Ruhe wieder hergestellt habe. (Cujus auctoritate justisque veritatis suffragiis tumultu lenito, quem christianorum jurgia concitarunt, pulsique Ursino, alta quies parta. l. 27, c. 9).

nierter Consul starb, berichtet. Dieser pflegte zu Damasus lachend zu sagen: Mache mich zum Bischof von Rom und ich werde gleich Christ. Das beweist, dass nach allgemeiner Anschabung und selbst in den Augen eines Heiden das Amt eines römischen Bischofs etwas Größeres und Glänzenderes war, als alle Ehrenstellen des römischen Reiches. Da übrigens die Vorsehung den Nachfolger des heiligen Petrus zum Oberhaupt der christlichen Welt, zum Vater der Könige und Völker bestimmt hatte, so war es auch ganz natürlich, dass sie vor Königen und Völkern seinen Thron immer mehr erhöhte und mit äußerem Glanze umgab.“ Aus der angeführten Stelle des Ammianus ergibt sich also, dass schon im vierten Jahrhundert, kurze Zeit nach Beendigung der Verfolgungen, die Würde des Bischofs von Rom über alle andern in der Christenheit weit hervorragte, und dass dieser Vorrang in äusseren Dingen, in Pomp und glänzendem Auftreten sich geltend machte. Das war aber ganz natürlich. Besonders damals, wo man unter dem Einfluss des Prunk liebenden Orients stand, konnte man sich keine hohe Würde ohne entsprechenden äusseren Glanz und Pomp denken. Das hatte mit der persönlichen demütigen Gesinnung des Trägers eines solchen Amtes nichts zu thun. Dies konnte oder wollte der Heide Ammianus nicht einsehen, darum diese hämische Vergleichung der Bischöfe von Rom mit einigen Provinzial-Bischöfen.

Die priesterlichen Gewänder.

Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).
(Sechster Artikel.)

Haben wir uns bei den drei bisher besprochenen liturgischen Gewändern, dem Amictus, der Albe und dem Cingulum kurz fassen können,¹⁾ so erfordert es die noch theilweise herrschende Unsicherheit der Ansichten über die drei letzten priesterlichen Kleider, den Manipel, die Stola und die Casel, dass wir uns etwas länger bei den einzelnen aufhalten und namentlich dem Ursprunge derselben genauer nachgehen.

4. Der Manipel.

1. Alter und Ursprung.

a. Schon in der Beantwortung der Frage nach dem Alter des Manipels gehen die Ansichten der Liturgiker und Archäologen nicht wenig auseinander. Seit Card. Bona sein berühmtes Werk über die Liturgie geschrieben, ist in fast allen liturgischen und archäologischen Büchern, welche die Frage nach dem Ursprunge der priesterlichen Gewänder überhaupt berühren, die Behauptung aufgestellt, die erste sichere Nachricht über den Manipel stamme aus der Zeit des Papstes Gregor d. Gr.; zu seiner Zeit sei es nämlich ausschlie-

¹⁾ Vgl. Quartalschrift 1898, I. 67 ff., 313 ff., 567 ff.